

ÜBER „AUSSENPOLITIK“ IN DER ZEIT DER „BÖHMISCHEN ANARCHIE“

Zum späten böhmischen Söldnerwesen als Forschungsproblem

Von Heinz-Dieter Heiman n

I. Zur Forschungslage

Die gesellschaftlichen, theologische- und kirchengeschichtlichen Ebenen des Hussitismus werden immer wieder als ein herausfordernder Gegenstand der Forschungen zum Spätmittelalter wie der Frühneuzeit aufgegriffen, um an einem so vielschichtigen Ereignis über „Reformation“ oder „Revolution“ und „Epochencharakter“ zu diskutieren. So wundert es nicht, wenn angesichts nicht selten unbefriedigender Erörterung dieses Themenkomplexes eine breitere Darlegung des Hussitismus und auch der Zeit der Hussitenkriege in populären Übersichtswerken warnend eingeklagt wird¹.

Bei aller Aufmerksamkeit also, die aufs Ganze gesehen dem Hussitismus eigentlich entgegengebracht wird, findet jedoch eine Auseinandersetzung mit den militär-technischen, strategischen und heeresorganisatorischen Innovationen der Hussiten, überhaupt mit dem böhmischen Söldnerwesen, kaum statt. Einzelarbeiten, voran die Arbeit F. G. Heymanns über Jan Žižka² und die ideologiebefrachtete Darstellung von Jan Durdik über das „Hussitische Heerwesen“³, sind seit den fünfziger Jahren ohne nennenswerte Nachfolge geblieben. Einen neuen Versuch zu diesem Thema demonstrierte von seiten der Technikgeschichte innerhalb des Militärwesens soeben erst wieder V. Schmidtchen⁴, indem er in Handschriftenillustrationen abgebildete Kriegsgeräte der Hussiten auf ihren taktischen Einsatzwert hin vergleichend untersuchte und so technische Innovationsleistungen und entwickeltes strategisches Denken belegen konnte. Ein methodischer Ansatz, der — hoffentlich fortgesetzt — die „Wirkungsgeschichte“ technischen und strategischen Wissens offenlegen kann und damit die böhmischen Vorgänge stärker in Beziehung zu allgemeinen wissenschaftlichen wie praktischen Entwicklungen setzt.

¹ Staats, R.: Das Mittelalter in der neueren kirchengeschichtlichen Literatur. Evangelische Theologie, Beiheft Verkündigung und Forschung 1/2 (1980) 32—74, hier 68.

² Heymann, F. G.: John Žižka and the Hussite revolution. New York 1955.

³ Durdik, J.: Hussitisches Heerwesen. Berlin-O. 1961 aus einer älteren tschechischen Vorlage.

⁴ Schmidtchen, V.: Karrenbüchse und Wagenburg. Hussitische Innovationen zur Technik und Taktik im Kriegswesen des späten Mittelalters. In: Festschrift f. A. Timm. Berlin 1980, 83—108 mit ausführlicher Literaturübersicht.

Hier — wie im übrigen freilich auch — gelten neuere Arbeiten vorzugsweise der politischen Reichsgeschichte im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts⁵, und hier bedingt auch der böhmischen Situation, oder setzen in der Betrachtung der innerböhmischen Verhältnisse erst wieder im Zeitalter König Georgs von Podiebrad⁶ oder König Wladislaws⁷ an. Sie alle bringen in ihrem thematischen Kern sehr wohl neues Material und weiterführende neue Einschätzungen zwar bei, finden aber — verständlicherweise — für die Jahre zwischen 1435 und 1450 nur jeweils überblicksartige Aussagen. Dazu nun müssen sie neben der Geschichte Böhmens von F. Palacký⁸ auf neuere Handbuchartikel⁹ zurückgreifen. Namentlich in den Darstellungen jener Überblickswerke, die in diesem Fall ja nur den Forschungsstand spiegeln können, erweist sich die Mitte des 15. Jahrhunderts, ganz im Widerspruch zur teils hier fixierten Epochenschwelle zur Neuzeit, teils zur allgemein hier terminierten Überwindung spätmittelalterlicher Krisenerscheinungen im Sieg des monarchischen Prinzips in Kirche, Reich und Territorien, im Einzelfall doch noch als eine „herausfordernde Lücke“. Dies gilt auch für die Geschichte der böhmischen Länder, zumal F. Palacký wie F. G. Heymann in ihren grundlegenden Werken eben jene Zeit um 1450 als „Anarchie“ umschrieben¹⁰.

Solch eine Etikettierung, die häufig ähnlich für das Gesamtgeschehen des 15. Jahrhunderts zu finden ist, bezeugt mindestens eine gewisse Hilflosigkeit, reichlich gegenläufige, vielschichtige und oft eben nur ansatzweise ausgeführte politische Manöver unterschiedlicher Akteure zu strukturieren. Für die böhmischen Verhältnisse zielt eine Umschreibung wie „Anarchie“ vor allem auf die sozial-, stände- und religionspolitisch bedingten Parteien und Konflikte im Kreis der Magnaten während einer faktisch königlosen Zeit, in der kriegskundige böhmische Hauptleute mit teils beträchtlichen Mannschaften, angeworben von tatsächlich oder vermeintlich zahlungsfähigen Kriegsherren, aus Böhmen abzogen, so daß wir in den Nachbarländern vom Ordensstaat bis Ungarn immer wieder böhmische Kriegsteilnehmer finden. Dieses — überwiegend sicherlich schwer zugängliche — Material scheint zu Unrecht bisher von der Forschung vernachlässigt worden zu sein, wenn man nur einmal die Bedeutung der Verwicklungen böhmischer Kriegshauptleute in den preußisch-polnischen Konflikt der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts auch unter dem Blickwinkel der Entwicklung eines internationalen politischen Systems sieht,

⁵ Mathies, C.: Kurfürstenbund und Königtum in der Zeit der Hussitenkriege. Mainz 1978. — Fahlbusch, F. B.: Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds v. Luxemburg. Köln-Wien 1983 (Veröff. d. Inst. f. vgl. Städtegeschichte in Münster, Städteforschung A. Darstellungen 17).

⁶ Heymann, F. G.: George of Bohemia — King of Heretics. Princeton 1965. — Odložilik, O.: The Hussite King. Bohemia in European Affairs 1440—1471. New Brunswick/N. J. 1965.

⁷ Eberhard, W.: Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478—1530. München-Wien 1981 (Veröff. d. Collegium Carolinum 38).

⁸ Palacký, F.: Geschichte von Böhmen. Bd. 1—5/2. Prag 1836—1867.

⁹ Seibt, F.: Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. v. Karl Bosl. Bd. 1. Stuttgart 1967, 349—568, zur Forschungslage vgl. 537 f. — Richter, K.: Die böhmischen Länder von 1471—1740. E b e n d a Bd. 2. Stuttgart 1974, 97—412.

¹⁰ Palacký IV, Kapitel 2 und 3; zur Entwicklung der Söldnergruppen e b e n d a 504 ff.

wie es vor einigen Jahren bereits versucht wurde¹¹, ohne daß vergleichbare Anschlußarbeiten folgten.

Hier soll nun ein weiterer Vorstoß in diese Richtung versucht werden, um an einem seltenen Exempel der Anwesenheit von Hussiten in Westfalen neue Orientierungshilfen für die westdeutsche Regionalgeschichte, die Zeit der „Anarchie“ in Böhmen, ja für die binnenpolitische Konstellation des Reichs zur Mitte des 15. Jahrhunderts herauszuarbeiten.

II. Quellenkritische Vorbemerkung

Neben jener Arbeit W. Rautenbergs liegt eigentlich nur ein weiterer Aufsatz zu diesem schwierigen Problemfeld vor, in dem sich A. Bachmann vor nunmehr 100 Jahren mit einem Kriegszug böhmischer Söldner nach Westfalen zur Zeit der Soester Fehde (1444—1447) beschäftigte¹². Inzwischen gilt es, eine Reihe von gewichtigen, sachlichen Korrekturen an seiner Quellenedition und seiner Darstellung vorzunehmen. Daneben sind zugleich auch Berichtigungen an der von J. Hansen im Rahmen seiner Editionsbande „Rheinland und Westfalen im 15. Jahrhundert“¹³ zu diesem Söldnerzug vorgelegten Akten und deren Zuordnung vorzunehmen. Es ist also mehr als Chronistenart, sich nach einem Säkulum die beinahe zeitgleich in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschienenen Arbeiten dieser beiden für die jeweiligen Landeshistoriographien bedeutsamen Historiker wieder vorzunehmen.

A. Bachmann¹⁴ publizierte seinen Aufsatz 1881 aus der Kenntnis des Quellenmaterials, das er als einer der Mitarbeiter der vielbändigen Editionsreihe „Fontes rerum Austriacarum“ sichtete und bei deren II. Abteilung er in Band 42 und Band 44 Urkunden und Akten zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. und König Georgs v. Böhmen vorlegte. Sein Material zum Zug böhmischer Söldner 1447 nach Soest entnahm er überwiegend den Beständen der sächsischen Archive in Dresden und Weimar, wo ein bis heute nicht ausgeschöpftes umfangreiches Aktenaufkommen über die Anwerbung, Expedition und finanzielle Abwicklung der zunächst vom damaligen Landgrafen Wilhelm III. von Thüringen angeworbenen Kriegshauptleute aus Böhmen verwahrt wird.

Bei der Herausgabe betreffender Aktenstücke, teils nur Nachrichtenzettel, unterliefen A. Bachmann beträchtliche Fehler in der Datierung einzelner Vorgänge. Eine Korrektur wurde notwendig, als er aus Anlaß seines Aufsatzes jenes sächsische Aktenmaterial mit westfälischen Quellen und solchen anderer Regionen in Be-

¹¹ Rautenberg, W.: *Böhmische Söldner im Ordensland Preußen*. 2 Bde. Diss. masch. Hamburg 1953.

¹² Bachmann, A.: *Herzog Wilhelm v. Sachsen und sein böhmisches Söldnerheer auf dem Zug vor Soest*. *Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde* 2 (1881) 97—128.

¹³ *Rheinland und Westfalen im 15. Jahrhundert*. Bd. 1: *Soester Fehde*; Bd. 2: *Münsterische Stiftsfehde*. Hrsg. v. J. Hansen. Leipzig 1888/1890 (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven 34, 42).

¹⁴ Zur Person Bachmann, H.: *Adolf Bachmann. Ein österreichischer Historiker und Politiker*. München 1962.

ziehung brachte. Erst mit der neuen Datierung¹⁵ überhaupt ließ sich eine sachliche Richtigkeit und die Würdigung des politischen Schwerpunkts dieser Ereignisse genügend herstellen, nämlich die Anwerbung jener teils zu thüringischen Diensten vermittelten Böhmen durch den Kölner Erzbischof Dietrich II. v. Moers (1414—1463) im Rahmen seines Kriegsbündnisses mit dem thüringischen Landgrafen. A. Bachmann bezog dann auch diesen Kriegszug auf die Fehde zwischen dem Erzbischof von Köln und seiner Stadt Soest, die bereits seit drei Jahren andauerte, nachdem sich die Stadt 1444 vom Erzbischof losgesagt und dessen politischen Rivalen in der Region, den Herzog von Kleve-Mark, unter Wahrung größter Autonomie zum neuen Stadtherrn genommen hatte¹⁶. Er ordnete diesen Konflikt und damit den Söldnerzug in den beispielreichen Gegensatz zwischen Territorialfürstentum und Stadtbürgertum in Westfalen ein, womit er einer üblichen Bewertung folgte. Daneben stellte er erstmals den Hauptteil der böhmischen Kriegshauptleute vor¹⁷, bezifferte mit 16 000 Teilnehmern das Gesamtaufgebot und schilderte eine mühevollte Expedition durch das Leinetal über Göttingen¹⁸ und Einbeck¹⁹, durch die Grafschaft Lippe und die hier geschätzten Städte Lemgo, Salzuflen und ferner Herford, schließlich die Belagerung von Lippstadt und ihr spektakuläres Scheitern an den vergeblich belagerten und schließlich bestürmten Mauern von Soest mit einem unrühmlichen Rückzug nach Böhmen und ansatzweise einem jahrzehntewährenden Streit um Sold- und Schadensgelder²⁰. Ungenügend geriet ihm über diese erste Faktographie jedoch eine Einschätzung der politischen Zielvorstellung der beiden hauptverantwortlichen Kriegsherren aus Kurköln und Thüringen.

Hierzu leistete J. Hansen in der monographieähnlichen Einleitung zu seiner Edition²¹ eine bis heute weithin gültige Darstellung. Er konnte die Anbindung der politischen Auseinandersetzung zwischen Kurköln und Kleve-Mark in der Soester Fehde an das Ringen um die kirchenpolitische Überwindung des letzten Papstschemas des Mittelalters nachweisen und damit diesen regionalen Konflikt mit gewichtigen reichspolitischen Entscheidungsabläufen verbinden²². Dazu gehört vor allem, daß er die verschiedenartigen Einflußnahmen des Herzogs von Burgund, insbesondere auf die klevische Seite, zu eigener Großherrschaftsbildung im west- und nordwestdeutschen Raum verfolgte. Seitdem ist die rheinische wie westfälische Regionalgeschichtsforschung nachhaltig auf eine Orientierung an den Aktivitäten

¹⁵ Bachmann, A. 1881, 116 Anm. 92.

¹⁶ Deus, W.: Die Soester Fehde. Soest 1949. — Ders.: Pacta ducalia. Soest 1951.

¹⁷ Bachmann, A. 1881, 99 f.

¹⁸ Dazu Schmidt, T.: Drabanten togen vor Soest. Westfälische Zeitschrift 24 (1864) 1—16 als Auszug aus einer Göttinger Ratsaufzeichnung.

¹⁹ Dazu eigens Bruns, A.: Einbeck und die südwestfälischen Lande in der Soester Fehde 1447. Einbecker Jahrbuch 26 (1964) 98—110.

²⁰ Bachmann, A. 1881, 128.

²¹ Rheinland u. Westfalen I 1888, 92 ff.

²² Zu den kirchen- und reformpolitischen Kontroversen um die Überwindung des Konziliarismus und des Obediensstreites um die Anerkennung Papst Eugens IV. und seines Gegenspielers Felix V. im Kreis der deutschen wie europäischen Territorialmächte siehe Angermeyer, H.: Das Reich und der Konziliarismus. HZ 192 (1961) 528—583. — Stieber, E.: Pope Eugen IV., the concil of Basel and the secular and ecclesiastical authorities in the empire. Leiden 1978.

der neuen, aufsteigenden Macht Burgund an der Westflanke des Reichs festgelegt gewesen.

Für den Söldnerzug folgte J. Hansen weitgehend den Arbeiten A. Bachmanns, legte aber auch aus rheinischen wie sächsischen Archiven neue Aktenstücke vor: den Text der kurkölnisch-thüringischen Vereinigung über Abwicklung und Zweck des Kriegszuges vom Mai 1447, Rechnungsvorlagen über die tatsächliche Größe des Aufgebotes aus 3921 Reisigen aus Böhmen und ihren 2635 Trabanten sowie 2412 thüringischen Reisigen und abermals 3040 Trabanten unter der Führung des Landgrafen Wilhelm und böhmischen Magnaten Peter von Sternberg, über die Kosten sowie deren letztliche Abrechnung 1492²³. In diesem neuen Material bot sich ein gänzlich anderes Bild über die Hussiten in Westfalen, als es zuvor vielfach durch Übernahme aus verschiedenen Städtechroniken ungeprüft in die weitere Literatur Eingang gefunden hatte. J. Hansen korrigierte so mancherlei Vorstellungen, bewältigte freilich in seiner „Einleitung“ diesen Aktenbefund — verständlicherweise — nur grundlinienhaft, indem er sein zweibändiges Quellenwerk nicht in jeder Hinsicht erschöpfend analysieren konnte.

So unterlief ihm ein Fehler in der Datierung einer Korrespondenz²⁴, woraufhin er nicht die Kontinuität kurkölnischer Bemühungen erkannte, in den Jahren 1444 bis 1446 bereits die Wettiner in Sachsen-Thüringen-Meißen zu Bundesgenossen im westfälischen/niederrheinischen Konflikt zu gewinnen und damit böhmische Söldner anzuwerben. Ferner blieben nachfolgenden Benutzern aufgrund einer falschen Zuweisung eben dieses betreffenden Briefes in den zweiten Band seiner Edition, der nun nicht mehr die Soester Fehde, sondern die anschließende münsterische Stiftsfehde zum Thema hat, Nachrichten über bewährte Kriegstaktiken böhmischer Söldner zusammen mit Hinweisen auf politische Motive der Wettiner und böhmischer Magnaten für eine Koalition mit Kurköln zur Lösung ihres Konflikts mit dem Burgunderherzog um wettinische Anrechte am Herzogtum Luxemburg verborgen.

Dieses Versehen mag erklären, warum auch eine nähere Beschäftigung mit dem Koalitionsvertrag zwischen Erzbischof Dietrich von Köln und Landgraf Wilhelm von Thüringen vom Mai 1447 unterblieb. Zu Unrecht, muß man feststellen, ging damit ein Hinweis auf ein interterritoriales Geschehen und das diplomatische Spiel im Hintergrund nach den gescheiterten Verhandlungen zwischen dem König, rheinischen Kurfürsten und den Wettinern um eine Lösung der Ansprüche Herzog Philipps von Burgund auf das Herzogtum Luxemburg verloren, nachdem jener das Stammland der böhmischen Könige seit Ende 1443 gewaltsam okkupiert hatte²⁵. Darin wurde die grundlegende Bedeutung einer Lösung des Luxemburgkonflikts für den Wettiner als tragendes Motiv der Koalition von 1447 und damit auch des Zugs böhmischer Söldner nach Westfalen nicht hinreichend erkannt. Seitdem ist es unterblieben, Umstände und Inhalt jenes Koalitionsvertrages als Nachweis auch eines von den Wettinern als aufstrebender ostdeutscher Territorialmacht geführten

²³ Rheinland u. Westfalen I 1888, n. 315.

²⁴ E b e n d a II 1890, n. 5.

²⁵ Zur sehr verwickelten Vorgeschichte D i e t z e, U. v.: Luxemburg zwischen Deutschland und Burgund (1383—1443). Diss. masch. Göttingen 1957.

Konkurrenzkampfes um politischen Einfluß im Raum zwischen Niederrhein und Elbe zu verstehen, also die Expansionsbestrebungen Burgunds gleich denen ostdeutscher Dynastien, Brandenburger, Wettiner, als parallele Kräfte des binnenpolitischen Mächtegefüges zu erkennen²⁶.

III. Dynastische Diplomatie

Zur Vorgeschichte der „Hussiten in Westfalen“ gehört also wesentlich ein Kapitel über die Wettiner im Herzogtum Luxemburg, das seinen Anfang in der Ablösungsphase der Luxemburgerdynastie im Reich und in Böhmen durch das Haus Habsburg findet.

Jenes Herzogtum in der Eifel wurde nach dem Scheitern der Großherrschaf tspläne Kaiser Karls IV. im Westen²⁷ mehr und mehr zu einem Pfandobjekt innerhalb der Dynastie²⁸, wobei die Verschreibung Luxemburgs unter Wahrung der Herrenrechte für den König von Böhmen durch Wenzel IV. an seine Nichte Elisabeth von Görlitz zu deren Ehe mit Herzog Anton von Brabant schließlich das Haus Valois privatrechtliche Ansprüche an diesem Territorium im Einvernehmen mit der glücklosen Pfandherrin gewinnen ließen. Gegen die rechtlich wie finanziell geschickt vorgetriebene Einflußnahme des Herzogs von Burgund in Luxemburg erwiesen sich die unterschiedlichen Gegenstrategien sowohl König Wenzels²⁹ als auch Kaiser Sigmunds³⁰ als nicht hinreichend wirksam, zumal ihre Politik gegenüber Burgund sich im Schatten der Auseinandersetzung mit dem hussitischen Böhmen gestaltete.

²⁶ Diese Konstellation wurde näher untersucht bei He i m a n n, H.-D.: Zwischen Böhmen und Burgund. Zum Ost-Westverhältnis innerhalb des deutschen Reiches im 15. Jahrhundert. Köln-Wien 1982.

²⁷ Se i b t, F.: Karl IV. Ein Kaiser in Europa. 1346—1378. München 1978, 346 ff. — Thomas, H.: Die Luxemburger und der Westen des Reiches zur Zeit Karls IV. Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1 (1975) 60—95.

²⁸ 1388 verpfändete König Wenzel IV. das Land an seinen reichen Vetter Jost von Mähren, der es 1401 an Herzog Philipp den Kühnen von Burgund weiterverpfändete. Daraufhin verpfändete König Wenzel das Herzogtum neuerlich, jetzt an Ludwig von Orléans, von dem er sich eine Unterstützung beim Rückgewinn der Königskrone erhoffte. — Dietze 1957, 12 ff. — Gerlich, A.: Habsburg — Luxemburg — Wittelsbach im Kampf um die deutsche Krone. Wiesbaden 1960, 255 ff., 322 ff.

²⁹ Hanisch, W.: Land und Vaterland. Ons Hémecht (Luxembourg 1979) 505—536 arbeitet quellenkritisch hier die Sicherungspolitik Wenzels auf.

³⁰ Sigmund verfolgte letztlich eine Revindikationspolitik der von Burgund beanspruchten niederländischen Grafschaften, hatte dabei aber mit der Neuvermählung der Pfandherrin Elisabeth von Görlitz nach dem Tod Antons von Brabant (1415) mit dem Grafen Johann IV. von Bayern (1417), Erben der wittelsbachischen Gebiete in den Niederlanden, politisch ebensowenig Erfolg, wie mit Verkaufsplänen oder Kriegsdrohungen. Regesta Imperii X/XI (künftig Reg. Imp.). Urkunden Kaiser Sigmunds. Verzeichnet v. W. Altmann. 2 Bde. in 1. Innsbruck 1877; Neudruck 1968, Nr. 4232 f., 5952 f. — Deutsche Reichstagsakten, ältere Reihe (künftig RTA), Bd. 11, 218 ff., 404 ff. — Aufschlußreich für einzelne diplomatische Vorstöße in diesem Zusammenhang K a r a s e k, D.: Konrad v. Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigmunds. Erlangen 1967.

Kaum daß König Albrecht II. die wahlrechtlichen Ansprüche und also Widerstände aus den Reihen der böhmischen Stände gegen sein Königtum überwinden³¹ und eine Revindikationspolitik Luxemburgs und weiterer westlicher Grenzgebiete teils in Fortsetzung der Politik seines Schwiegervaters Sigmund ernsthaft betreiben konnte, verstarb er am 27. Oktober 1439. Seine Witwe, Sigmunds einzige Tochter Elisabeth, übertrug bereits am 22. Dezember 1439 zur Sicherung der Thronrechte ihrer noch unmündigen ältesten Tochter Anna, geboren 1432, dem sächsischen Herzog Wilhelm, nachmaligem Landgrafen in Thüringen, in einem Ehevertrag ein dynastisches Erbrecht am Königreich Böhmen und Ungarn und sicherte ihm ebenfalls ersatzweise für die Mitgift Annas über 120 000 Gulden ein Erbanrecht am Stammland ihrer Dynastie zu, was eine Ablösung der bestehenden Verpfändung an Elisabeth von Görlitz einschloß³². In diesen Entscheidungen folgte die Königinwitwe einer Politik enger Verbindung zum Haus Wettin, die König Albrecht 1438 in der Verlobung Annas mit Wilhelm zur Sicherung seiner Ansprüche auf die böhmische Krone aus nachbarlicher Hilfe eröffnet hatte³³.

Bereits zwei Monate nach jenem Ehevertrag verlor die eben noch durchaus greifbare Chance definitiven Herrschaftsantritts in Luxemburg ihren rechten politischen Anreiz für die Wettiner. Durch die Geburt des böhmischen Thronerben Ladislaus postumus am 20. Februar 1440 verringerte sich ihr Erbanrecht nur mehr zu einem kostspieligen und nur temporären Statthalterrecht in einem für sie organisationspolitisch zudem weit entlegenen Gebiet, da Elisabeth im Ehevertrag Annas im Fall der Geburt eines Sohnes diesem das Herrenrecht eingeräumt hatte³⁴. Sich gegen burgundische Machtpositionen und böhmische Vorbehalte dennoch im Westen aus eher dynastie- und reichspolitischen Erwägungen zu behaupten, davon hielt die Lage innerhalb des wettinischen Herrschaftsbereichs die politisch mehr und mehr gegensätzlich eingestellten Brüder, Friedrich den Sanftmütigen, zugleich Kurfürst von Sachsen, und Wilhelm, nur ab.

Am 7. März 1440 nämlich verstarb Landgraf Friedrich von Thüringen, dessen Territorium an die beiden Neffen der meißnischen Hauptlinie fiel. Damit war hier jetzt die seit Mitte der dreißiger Jahre offen gehaltene Frage künftiger territorialpolitischer Organisation ihrer Hausgebiete zu entscheiden³⁵. Mit nachträglicher

³¹ Hödl, G.: Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438—1439. Köln 1978, 10 ff. — RTA XIII, 391 ff.

³² Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien duché de Luxembourg ... Hrsg. v. M. F. Würth-Paquet. Publication de la Section historique de l'Institute Grand-Ducal de Luxembourg (künftig PL) 27 (1877) Nr. 5. — Teleki, J.: Hunyadiak kora Magyarországon [Die Regierungszeit der Hunyadi in Ungarn]. Bd. 10. Pest 1853, Nr. 33.

³³ Hödl 1978, 120 ff. — Das Reichsregister König Albrechts II. Bearb. v. H. Koller. Wien 1955, n. 240, 242. Reg. Imp. XII. Bearb. v. G. Hödl. Wien-Köln 1975, n. 684, 685, 917.

³⁴ Vgl. Anm. 32.

³⁵ Geschichte Thüringens. Bd. 2/1. Bearb. u. hrsg. v. H. Patze u. a. Köln-Wien 1974, 132 ff., 269 ff. — Zur verfassungsrechtlichen Sonderheit wettinischer Gesamtbelehnungen vgl. Schlesinger, W.: Zur Geschichte der Landesherrschaft in der Mark Brandenburg und Meißen während des 14. Jahrhunderts. In: Der deutsche Territorial-

königlicher Zustimmung vom April 1446 wurden ihre Länder schließlich nach langwierigen Vorverhandlungen im „Hallischen Machtanspruch“ vom Dezember 1445 geteilt³⁶, worüber dennoch im nächsten Jahr der verbittert geführte sogenannte sächsische Bruderkrieg (1446—1451) ausbrach³⁷.

Wilhelm erhielt teils unter erheblichem Einfluß seiner eigenmächtigen thüringischen Räte thüringische und fränkische Gebiete, sein Bruder Friedrich Meißen und das Kurfürstentum Sachsen. Angesichts der hohen Verschuldung seines Erbes in Thüringen und übermäßiger Beteiligung an der Lösung der Entschuldung Meißens³⁸ war seine Einrichtung einer selbständigen Herrschaft von einem hohen Finanzbedarf bestimmt. Nachdem er 1446 Anna von Böhmen geheiratet hatte³⁹, geraume Zeit früher als 1439 im Verlobungsvertrag vorgesehen, forderte er die Ausschöpfung ihrer Mitgift von 120 000 Gulden, verschrieben auf Luxemburg, heraus. Diese Anlässe motivierten seine neuerliche Hinwendung zu Burgund, nachdem die Wettiner bereits 1443 zu einer Vereinbarung über einen rechtlich zulässigen Weg der Mitgiftauszahlung Annas durch Philipp von Burgund gekommen waren⁴⁰. Wilhelm setzte

staat im 14. Jahrhundert. Hrsg. v. H. Patzsch. Sigmaringen 1970/71, 101—126, hier 120 ff. (Vorträge und Forschungen 13, 14).

³⁶ Naumann, M.: Die wettinische Landesteilung von 1446. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 60 (1939) 177—213.

³⁷ Koch, H.: Der sächsische Bruderkrieg (1446—1451). Jahrbuch der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt NF 35 (1909). — Zur einflußreichen Rolle des thüringischen Niederadels zuletzt Quirin, H.: Landesherrschaft und Adel im wettinischen Bereich während des späten Mittelalters. In: Festschrift f. H. Heimpel zum 70. Geburtstag. Bd. 2. Göttingen 1971, 80—109.

³⁸ Nach einer aus Anlaß der Teilung festgestellten Erhebung war die Landgrafschaft Thüringen mit 175 530 Gulden bei einer Einnahmeerwartung von knapp 18 000 Gulden verschuldet. Die Markgrafschaft Meißen war mit 115 000 Gulden nicht weniger belastet. Menzel, K.: Die Landgrafschaft Thüringen zur Zeit des Anfalls an die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen 1440—1443. Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 8 (1870) 337—379.

³⁹ Koch, H.: Die Hochzeit Landgraf Wilhelms von Thüringen 1446. Zeitschrift für hessische Geschichte und Altertumskunde 30 (1915) 47—82.

⁴⁰ Nach der militärischen Verdrängung der sächsischen Besetzung aus Luxemburg im Herbst 1443 kam es im Dezember auf Vermittlung des Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck im Vertrag von Hesperingen zwischen Philipp von Burgund und den Wettinern zu einer einvernehmlichen Regelung. Neben einer Abfindung der nominellen Pfandherrin Elisabeth von Görlitz sah der Vertrag vor, daß Herzog Philipp anstelle von Ladislaus an die Wettiner die 120 000 Gulden Mitgiftsumme Annas bis zum Jahresende 1444 auszahlte und allein jener Sigmundenkel nach dem Tod der Pfandherrin Elisabeth ein Auslöserrecht erhielt. PL 28 (1879) n. 252. — Richter, F.: Der Luxemburger Erbfolgestreit in den Jahren 1438—1443. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft 5 (1889) 1—73, hier 70 f. mit ausführlichem Regest des Vertragstextes. Nach diesem Vertrag, zu dem König Friedrich seine Zustimmung nicht gab und der damit die Übereinkunft überhaupt scheitern ließ, hatte Philipp die auf Luxemburg verschriebene Pfandsumme, zunächst jene der Elisabeth von Görlitz, nun noch die Annas, verdoppelt und unter Hinzurechnung der seit 1410 vom Haus Valois geleisteten „Schutzaufwendungen“ die Wiederkaufsumme für den eigentlichen Landesherrn unerreichbar hochgeschraubt. Daß auch unbeschadet der Verdoppelung die Auslösesumme nicht aufzubringen war und also die Taktik burgundischer Expansion durch Sammlung von Familienrechten, Stellvertreterschaft und Kapitalinvestitionen gelang, beweisen die burgundischen

so die seit 1440 verfolgte Kapitalisierungspolitik wenig greifbarer Anrechte auf Luxemburg zugunsten der Entschuldung und damit Konsolidierung seiner eigenen thüringischen Landesherrschaft fort. Aus diesen Vorbedingungen erklärt sich auch das Bündnis des Jahres 1447 zwischen Landgraf Wilhelm und Erzherzog Dietrich von Köln sowie der Kriegszug der Böhmen.

Die Bedeutung der Korrektur jenes von J. Hansen irrtümlich statt nach 1446 auf 1447 datierten Briefes⁴¹ des schwarzburgischen Grafen Heinrich XXVIII. an seinen Schwager Herzog Adolf von Kleve liegt nun darin, daß bereits 1446, wie in Bündniskonzeption und politischer Zielrichtung ähnlich schon 1445⁴², der Kölner Erzbischof ein eigenes Kriegsbündnis mit Wilhelms Bruder Friedrich von Meißen projektiert hatte. Dabei sollte unter Beteiligung eben böhmischer Söldner Friedrich nach einem Kriegszug durch Thüringen im Namen des Königs eine Reichsexekution⁴³ gegen die geächtete Stadt Soest⁴⁴ und den Herzog von Kleve durchführen. Nach diesem Brief hatte der Kölner Anfang Mai, als sich die beiden Wettiner gerade im Krieg gegenübertraten und Verstärkung in Böhmen suchten⁴⁵, Vermittler in Dresden besodet, die für ihn 10 000 Trabanten mit 2000 Reisigen aus Böhmen anwerben sollten.

So handelt es sich bei dem Brief des Schwarzburgers augenscheinlich um einen „Spionagebericht“. Er wird freilich ergänzt durch konkrete Verhaltensmaßregeln zur Abwehr der gefürchteten Kriegskunst der Hussiten. So warnt er den Herzog von Kleve und damit auch die Stadt Soest vor einem Angriff auf die berüchtigten Wagenburgen, wozu die Böhmen gern herausforderten, und klärt weiter den Soester „Schutzherrzog“ gezielt über ihre Verunsicherungstechniken auf. Hier dokumentiert sich gleichsam ein Stück Transfer kriegstechnischen und taktischen Wissens in eine Region, deren Bewohner weder von den Heereszügen der Hussiten betroffen worden waren, noch maßgeblich an den Kreuzzügen gegen die Hussiten mitgewirkt hatten. Ferner verweist er auf Ziele der Böhmen in linksrheinischem Gebiet, wo man gar die Befestigung der Stadt Kleve bereits erkundet habe⁴⁶.

Daneben finden sich hier diplomatische Wünsche bezüglich der Verhandlung um Luxemburg, genauer, zum Diskussionsstand des seit 1443 gescheiterten Vollzugs der wettinisch-burgundischen Vereinbarung von Hesperingen über die Auszahlung

Aufrechnungen und politischen Gegenargumente in den ab 1451 geführten Ablöseverhandlungen mit König Ladislaus. Dazu RTA XVII, n. 55; XIX, 1, n. 41 a—e, S. 356 § 5, wo u. a. auch die Aufwendungen zur Vertreibung der Wettiner aus Luxemburg dem König von Böhmen in Rechnung gestellt werden.

⁴¹ Rheinland u. Westfalen II 1890, n. 5.

⁴² RTA XVII, n. 326, 329, 349, 399 e mit der wichtigen Ergänzung aus Rheinland u. Westfalen I 1888, n. 136, 148. — Ausführlich dazu Heimann 1982, 111 ff.

⁴³ Chmel, J.: Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis. Abt. 1, 2. Wien 1838; Neudruck Hildesheim 1962, n. 2216, 2217 in Verbindung mit Rheinland u. Westfalen I 1888, n. 221.

⁴⁴ Ebenda n. 215. — Voraus ging dem u. a. ein reichsgerichtliches Verfahren, in dem Markgraf Albrecht-Achilles von Brandenburg-Ansbach in Vertretung des Königs den Kölner Erzbischof gegen die Stadt Soest ins Recht setzte.

⁴⁵ Koch 1909, 47 ff., 67 ff.

⁴⁶ Rheinland u. Westfalen I 1888, n. 152.

der Mitgift Annas⁴⁷. Hier wird nun der Herzog von Kleve gebeten, seinen Schwager, Philipp von Burgund, zu drängen, Landgraf Wilhelm und seiner Frau Anna das Herzogtum Luxemburg in Freundschaft abzugelten und Philipp dazu „die articullo in brieven, die dat rijk geven sall, toswaer gesat sijn, lichter make“⁴⁸. Darin steckt ein Hinweis auf die seit 1443 von König Friedrich verweigerte Zustimmung zu jenem burgundisch-wettinischen Vertrag von Hesperingen (1443) und zugleich auf die inzwischen recht weit gediehenen Kontakte zur Lösung der lehnsrechtlichen Organisation jener von Burgund besetzten westlichen Reichsgebiete, wo König Friedrich, der zugleich der Vormund seines Neffen Ladislaus war⁴⁹, im Angebot einer formellen Afterlehenschaft seines Bruders Albrecht von Österreich Herzog Philipp weit entgegenkam, jener aber am Plan eines selbständigen Königreichs Burgund festhielt⁵⁰. Wenn nicht offene diplomatische Konkurrenz um die Lösung des Luxemburgkonflikts, so doch ein Wettlauf nach der Zielvorstellung der Wettiner und der Habsburger, zeichnet sich hier ab.

Was 1446 aufgrund des ausbrechenden Bruderkriegs in Thüringen/Meißen scheiterte, wurde 1447 in der Koalition Landgraf Wilhelms mit Erzbischof Dietrich neu aufgegriffen: die Ansprüche auf Luxemburg. J. Hansen ediert den Text des Koalitionsvertrages, gegliedert in einen Hauptvertrag, Teil A, und einen Nebenvertrag, Teil B⁵¹. Teil A liest sich wie ein formulärmäßig erstellter Dienstvertrag, in dem eher allgemein die Pflichten des Dienstherren benannt sind und gar die Finanzierung der Übernahme von 10 000 thüringischen und böhmischen Söldnern künftiger Regelung vorbehalten bleibt. J. Hansen qualifizierte Teil B inhaltlich zu Recht wohl als Nebenvertrag, er erkannte freilich nicht, daß dieser Text von den thüringischen (!) Unterhändlern erstellt worden war, die hierin nach Protokollmanier all jene Gesprächsthemen, d. h. politische Zielvorstellungen der thüringischen Koalitionsinteressen, notierten, in denen die Räte kein endgültiges Einvernehmen erzielten. In ihnen liegt also das Motiv der Beteiligung Landgraf Wilhelms an der Soester Fehde offen. Sein Leitmotiv findet sich darin, daß im Fall einer burgundischen Kriegsunterstützung für den Herzog von Kleve und die Stadt Soest der Kölner Erzbischof keinen Separatfrieden mit Herzog Philipp eingehen soll, solange nicht Landgraf Wilhelm vom Burgunderherzog entweder das Herzogtum Luxemburg zurück- oder jene 120 000 Gulden Mitgift-Abstandssumme erhalten habe. Im Kriegsfall soll ferner Erzbischof Dietrich den thüringischen und böhmischen Kriegskontingenten helfen, „eynen tzog mit macht in dat lant zu Lutzemburg helffen tun ind eynen maent by ym blyven uff syns selbs cost ind schaden“⁵².

⁴⁷ Siehe oben Anm. 40.

⁴⁸ Rheinland u. Westfalen II 1890, n. 5, S. 13.

⁴⁹ Gutkas, K.: Der Mailberger Bund von 1451. *MIOG* 74 (1966) 51—94, 347—392 zu diesem politisch sehr umstrittenen Verhältnis mit weiteren Einzelheiten.

⁵⁰ Malecek, W.: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in der Zeit von 1430—1474. Diss. masch. Innsbruck 1968, 78 ff. — Zu dem zuerst vom Reichskanzler K. Schlick Philipp von Burgund diplomatisch vorgestellten Königreichsplan Bonenfant, P.: *Le project d'erection des Etat Bourgnignons en Royaume en 1447. Le Moyen Age* 45 (1935) 11—23.

⁵¹ Rheinland u. Westfalen I 1888, n. 267.

⁵² E b e n d a n. 267, S. 269 Artikel XIII.

Die Einbeziehung des Luxemburgkonflikts in das Aktionsbündnis mit dem Kölner wird damit zum Beweis, wie Landgraf Wilhelm nachweislich selbständig eine Brücke über die Folgeprobleme des Vertrags von Hesperingen hinweg zu schlagen versuchte und im Bündnis mit der rheinischen Vormacht Kurköln den inzwischen in einem Bündel von Projekten europäischer Dynastiepolitik verschlungenen Erbstreit um Luxemburg zum Nutzen seiner Landesherrschaft entscheiden wollte.

Bezeichnend für solche „Außenpolitik“ ist, daß eben nicht mehr der Kölner Erzbischof wie in den Vorjahren eine Verstärkung bei den Wettinern und Böhmen im Osten gegen Soest-Kleve und damit Burgund suchte, sondern jetzt Landgraf Wilhelm selbst auf ein politisches Bündnis mit Erzbischof Dietrich drängte. Er bemühte sich im Rahmen gegenseitiger Unterstützung bei territorialpolitischen Entscheidungsgängen auch um Einfluß und Besitztümer im Westen. Das Konzept hier greifbarer außenpolitischer Kooperation zwischen einer westdeutschen und einer ostdeutschen Territorialmacht ist dadurch bestimmt, daß eine Kompensation ihrer unterschiedlich bedingten Stärken und Schwächen zur Durchführung einer tendenziell gleichgerichteten Politik gegenüber einer überlegenen dritten Macht, Burgund, gefunden wurde. Die thüringisch-kurkölnische Koalition weist so die frühe Entwicklung einer Auseinandersetzung, ja Abwehrpolitik, auch eben ostdeutscher Territorialmächte mit jener schließlich so erfolgreichen „penetration pacifique“ Burgunds in westliches Reichsgebiet⁵³ aus. Demnach liegt das Kriegsbündnis von 1447 in seiner politischen Zielbestimmung auch auf einer Linie mit der 40 Jahre später im Reichskrieg um Neuß 1474/75 gegen Herzog Karl den Kühnen verfochtenen Abwehr der Expansion Burgunds in weitere west- und nordwestdeutsche Territorien. Und in diesem Kontext läßt sich das Interesse ostdeutscher Dynasten am politischen Geschehen in westlichen Reichsgebieten, das auch einen machtpolitischen Zugriff bereits einschloß, nicht erst mit der Lehensanwartschaft der Wettiner am Herzogtum Jülich/Berg (1483/86), also nach der Zeit burgundischer Vormachtstellung im Westen, sondern bereits 40 Jahre früher ausmachen⁵⁴.

Diese politische Wertung gilt unbeschadet der noch Jahrzehnte währenden Suche der Wettiner nach Kapitalisierung ihrer Anrechte auf Luxemburg und damit der

⁵³ Weiterführend auf der Grundlinie J. Hansens dazu Petri, F.: Die Politik der Burgunderherzöge in Nordwestdeutschland. Westfälische Forschungen 7 (1953/54) 80—100. — Sehr präzise und instruktiv die ähnlich angelegte Studie von Paravicini, W.: Moers, Croy, Burgund. Annalen Histor. Verein Niederrhein 177 (1977) 7—113.

⁵⁴ Zum Aufbau der französischen und kurpfälzischen Politik gegenüber Burgund seit 1450 mit maßgeblichem Aktenmaterial Grüneisen, H.: Die westlichen Reichsstände in der Auseinandersetzung zwischen Reich, Burgund und Frankreich bis 1473. Rheinische Vierteljahresblätter 26 (1961) 22—77. — Ferner einzelne Beiträge in: Neuß, Burgund und das Reich. Festgabe der Stadt Neuß zur 500-Jahrfeier der Abwehr der Belagerung durch Herzog Karl den Kühnen 1474/75. Neuß 1975. — Entsprechendes Aktenmaterial bietet die Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Hrsg. v. F. Priebatsch. Leipzig 1894/98 (Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven 59, 67, 71). — Zur West-Ostverlagerung Steinbach, F.: Geschichtliche Räume und Raumbeziehungen der deutschen Nieder- und Mittelrheinlande im Mittelalter. Annalen Hist. Verein Niederrhein 155 (1954) 9—34, hier 32 zur späteren Entwicklung.

Verfügung über die Mitgift Annas. Beeinflußt zunächst von der Rivalität zwischen Landgraf Wilhelm und Georg von Podiebrad um die Nachfolge Ladislaus' auf dem böhmischen Thron⁵⁵ verkaufte der Wettiner seine Rechte an den König von Frankreich⁵⁶ (1459) und kam schließlich nach mancherlei Wendungen doch noch zu einem späten, bescheidenen Gewinn. Der Streit um die Auszahlung der Mitgift Annas oder die Herrschaft in Luxemburg belastete fortan die enge böhmisch-thüringische Nachbarschaft nicht mehr⁵⁷.

IV. Söldnermentalität und ständische Solidarität

Wenn meine Analyse thüringisch-böhmischer „Außenpolitik“ abweichend von A. Bachmann und J. Hansen gänzlich andere Motive herausstellt, so betrifft das in ähnlicher Weise auch die Einschätzungen, die das böhmische Söldnerwesen im Kontext der gespannten politischen Situation im Reich erfuhr.

A. Bachmann ordnete jenen Zug des böhmischen Söldnerheeres unter Landgraf Wilhelm in die zahlreichen Beispiele der aus Kriegsruhm und ruheloser Kriegs- wie Beutelust motivierten Teilnahme böhmischer Söldner an verschiedensten Kriegen und Fehden zur Jahrhundertmitte ein⁵⁸. Ein eigenständiges politisches Interesse billigte er jenen Zugteilnehmern denn auch nicht zu.

Die Kontakte zwischen dem Königreich Böhmen und dem zusehends in eine Randlage geratenen Herzogtum Luxemburg beinhalten ein noch weitgehend unbekanntes Arbeitsfeld, Motive und Strategien außenpolitischer Möglichkeiten unterschiedlicher und teils rivalisierender Trägergruppen von der Schrumpfung eines

⁵⁵ Der Wettiner beanspruchte aufgrund des Ehevertrages von 1439/40 die Regentschaft in Böhmen und Ungarn in der Nachfolge des 1457 verstorbenen Königs Ladislaus. — Weitere Bewerber waren neben den Mitgliedern des Hauses Österreich der polnische König Kasimir IV., Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und der französische Königssohn Karl.

Über Zusammenhänge der dabei auch von den böhmischen Ständen berücksichtigten Situation Luxemburgs siehe *Fontes rerum Austriacarum*. Abt. II. Bd. 20, Nr. 121, 124, 137, 159.

Im weiteren *Palacký* V/1 1860, 17 ff. — *Heymann* 1965, 153 ff. — Den Titel eines Herzogs von Luxemburg führten in jenen Jahren König Georg von Böhmen, Landgraf Wilhelm von Thüringen und König Karl VII. von Frankreich. Dies änderte aber nichts an der faktischen Besitzbehauptung des größeren Landesteils seit nunmehr 15 Jahren durch Herzog Philipp von Burgund, der (noch) den Titel Pfandherr trug.

⁵⁶ Hierzu grundlegend die zu Unrecht oft übersehenen Arbeiten von *Werveke*, N. v.: Die definitive Erwerbung des Luxemburger Landes durch Philipp, Herzog von Burgund. Das Luxemburger Land NF 4 (1885). — *Ders.*: Der letzte Versuch der Herzöge von Sachsen zur Erwerbung des Luxemburger Landes. *Ons Hémecht* 4 (1898) 131—148, 195—211 mit zumeist sächsischem Aktenmaterial.

⁵⁷ *Ermisch*, H.: Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464—1468. *Neues Archiv f. sächsische Geschichte und Altertumskunde* 1 (1880) 209—266. — *Deutlicher*, insbesondere zur Rolle des Markgrafen Albrecht Achilles, *Kretschmar*, H.: Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen ... Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 35 (1923) 21—44, hier der 2. Teil in 37 (1925) 204—244.

⁵⁸ *Bachmann*, A. 1881, 101 f.

komplexen Herrschaftsbereichs bis zur Neueinbindung in ein größeres Staatensystem, Burgund - Habsburg - Böhmen, exemplarisch zu verfolgen. Nach der Schlacht von Lipan finden sich in der religionspolitisch noch ungefestigten Situation Böhmens, dem jagellonischen Gegenkönigtum und der umstrittenen Vormundschaft über den unmündigen König Ladislaus vielseitige Bemühungen national bestimmter Ständegruppen um Einflußnahme auch auf den Lösungsweg des Konflikts um Luxemburg gegenüber Burgund. In diese (noch) nicht befriedigend untersuchten politischen Manöver einflußreicher böhmischer Magnaten gehört eben auch der Zug vor Soest.

Bekannt ist, daß die mit fortwährender finanzieller und rechtlicher Einflußnahme der Burgunder, mit Ansprüchen wie Schwächen der Wettiner und mit Hausmachtinteressen König Friedrichs konfrontierte Pfandherrin in Luxemburg, Elisabeth von Görlitz, angesichts ihrer unhaltbaren Situation im Land 1442 Anbindung an einflußreiche böhmische Adelskreise um Alesch von Sternberg und Ulrich von Rosenberg suchte, indem sie einerseits Beistand erbat, andererseits aber auch ihre Erbrechte am Königreich Böhmen ins Spiel brachte⁵⁹ — ein diplomatischer Vorstoß, der noch zu lebhaftem Streit um Elisabeth von Ungarn, die Witwe König Albrechts II., führte, an dessen Ende die Sigmundtochter sich rechtlich freilich behaupten konnte⁶⁰.

Dieses Anzeichen politischer Verbindung zwischen den Akteuren in Luxemburg wie Böhmen wird für das folgende Jahr 1443 noch deutlicher. Auf Beschluß des Prager Landtags von Mitte Juni reiste eine namhafte Gesandtschaft aus Mitgliedern des Rosenberger- und Meinhardt-Bundes zu König Friedrich nach Wien, um über Bedingungen ihrer Anerkennung Ladislaus' als König von Böhmen zu verhandeln. Dabei anerkannten sie u. a. zwar gewisse Verbindlichkeiten gegenüber den Wettinern hinsichtlich Luxemburgs, vertraten aber den Wunsch „unserer Krone, ... daß jenes Land kraft uralter Verschreibungen bei unserer Krone erhalten werde“⁶¹. Aus ihrem Agieren spricht deutlich die Sorge über einen möglichen Verlust Luxemburgs, wenn nicht auch Mißtrauen gegenüber dem Umgang König Friedrichs mit Philipp von Burgund.

Bei den böhmischen Ständen gab es offensichtlich ein lebendiges Bewußtsein ihrer politischen Verbindung zum Stammland ihrer aussterbenden Königsdynastie. Auch auf seiten der luxemburgischen Stände herrschte ein virulentes Zusammengehörigkeitsgefühl gegenüber Böhmen, wie die Vorbehalte gegenüber den wettinischen Herrschaftsrechten in ihrem Land belegen⁶². Beide Seiten sahen ihr poli-

⁵⁹ Vgl. Palacký IV, 79 ff.

⁶⁰ Zu diesem Konflikt Dietze 1957, 67 ff.

⁶¹ Palacký IV, 99 ff. — Richter, F. 1889, 50.

⁶² Die Stände in Luxemburg standen anfänglich den wettinischen Ansprüchen und der kleinen Besetzung in der Stadt Luxemburg sehr zurückhaltend gegenüber — wie sie überhaupt gespalten waren in Parteigänger der verschiedenen auswärtigen Rechtsträger —, anerkannten gleichwohl stets die Besitzrechte von Ladislaus postumus. — Unter dieser Bedingung nahmen sie u. a. die Mambourschaft Philipps von Burgund infolge seiner Rechte aus dem Vertrag von Hesdin mit Elisabeth von Görlitz 1442 an und sprachen sie ihm auch wieder ab. PL 28 (1879) n. 134, 187, 227. — Richter, F. 1889, 42 f.

tisches Ziel in der Sicherung der Herrenrechte von Ladislaus postumus, bzw. der Krone Böhmens, — was faktisch keinen Unterschied bedeutet. In solch lebendiger Solidarität auf beiden Seiten liegt im Zusammenhang des Streits um Luxemburg mit Burgund eine wirkungsstarke politische Voraussetzung dafür, daß sich böhmische Magnaten mit einem Söldnerheer an der Sicherung Luxemburgs in den Jahren nach 1443 auch militärisch beteiligten. Daß sie daneben nicht gänzlich ohne Aussicht auf finanziellen Gewinn das Risiko eines Engagements auf der anderen Seite des Reiches gern auf sich nehmen wollten, kann aufgrund der gesellschaftlichen wie ökonomischen Situation innerhalb Böhmens nicht ausgeschlossen werden, es sind jedoch diese beiden Motive eben unterschiedlich zu gewichten.

Für das Projekt des Jahres 1445, in einer gemeinsamen Aktion mit maßgeblicher militärischer Beteiligung des französischen Königs und den Wettinern die Burgunder aus Luxemburg wieder zu verdrängen⁶³, wollte der hier federführende Erzbischof Dietrich von Köln dazu auch die Böhmen gewinnen⁶⁴. Im nachfolgenden Jahr, als der Kölner ein ähnliches Projekt verfolgte, warb er, wie oben gezeigt, wiederum Böhmen für seine Zwecke an und schaltete dazu Friedrich von Meißen, den Bruder des Landgrafen Wilhelm, ein, mit dessen Reichsaufgebot sie nach Westfalen geführt werden sollten. In dem bereits oben näher angesprochenen Brief des Grafen von Schwarzburg an den Herzog von Kleve heißt es nun dazu: „Item hebn die Bemer willen, dairvan se den bissop van Colne nyet (!) gesacht en hebn, gewynnen se Cleve, . . . dat se dan willen trecken in dat lant to Lutzelborgh, inde hebn bi sich trefflike lude, die se darinne vueren wolden⁶⁵.“ Dieser Nachricht entnehmen wir für die Bereitschaft der Böhmen zu einer Beteiligung an der Fehde des Erzbischofs von Köln ein ihnen eigenes Ziel. In ihrer Absicht einer militärischen Intervention in Luxemburg liegt eine politische Demonstration gegenüber der sich hier festsetzenden Macht Burgunds zum Schutz böhmischer Kronrechte. Darin äußert sich ein dominantes „außenpolitisches“ Motiv territorialer Sicherungspolitik der Stände in Zeiten des Interregnums in Böhmen.

Dasselbe Motiv läßt sich nun auch für die am Kriegszug des Landgrafen Wilhelm 1447 beteiligten böhmischen Magnaten nachweisen, womit eine Kontinuität ihrer „außenpolitischen“ Interessen greifbar wird, in der die Mutmaßungen A. Bachmanns über die Hintergründe dieses Unternehmens gänzlich revidiert wer-

Mit der gleichen Einschränkung anerkannten einzelne Städte und Adelige daraufhin die Anrechte der Wettiner im Land. PL 28 (1879) n. 205. Selbst aber nach der Vertreibung der Wettiner und burgundischer Inbesitznahme seit 1443 waren Teile der luxemburgischen Stände im Zusammenspiel mit Plänen einer militärischen Entsetzung des Landes, wie sie der Kölner Erzbischof in Koalition mit den Wettinern, Böhmen und französischen Kräften in den Jahren 1445/46 verfolgte, zu einer jetzt massiven Unterstützung einer wettinischen Herrschaft im Land zwar bereit, erklärten dies aber aus der generellen Absicht, „das lant wol wider in den rechten erben, nemlich konige Laßlar“ bringen zu wollen. Ihr Ziel war es, „je nicht burguendisch sunder bi den rechten erben zu blieben“. RTA XVII, n. 349, S. 722. Ergänzend heranzuziehen: Rheinland u. Westfalen I 1888, n. 136.

⁶³ E b e n d a.

⁶⁴ Vgl. Anm. 42.

⁶⁵ Rheinland u. Westfalen II 1890, n. 5.

den. Nach einem Bericht des Landgrafen Wilhelm hat er selbst jene unter Vermittlung und Führung Peters von Sternberg angeworbenen Böhmen nach der Niederlage vor Soest mit dem Argument zum Weitermarsch zu motivieren versucht, daß eine Fortsetzung des Zuges „uns, auch den rottmeistern und der crone zcu Behmen trefflich und merklich gros ere, nucz und frumen“⁶⁶ gebracht hätte. Freilich, und dies gilt es zu unterstreichen, politische Ehre kann einem Söldnerheer kein Ersatz für hinreichend Lebensmittel und verbrieften Sold bedeuten. An einer sicheren und genügenden Versorgung mangelte es dem Zug beinahe von Anfang an und versprochene Soldzahlungen des Erzbischofs blieben aus⁶⁷, so daß die Böhmen nicht ohne Grund die Koalition der Fürsten verließen und den Rückweg von Soest aus aufnahmen⁶⁸.

Erst aus der im thüringisch-kurkölnischen Bündnis bekannten Zielvorstellung des thüringischen Landgrafen, mit dem Burgunder zu einer Entscheidung über das Herzogtum Luxemburg oder eine Kapitalablösung seiner Rechte zu kommen⁶⁹, läßt sich aus jenem Argumentieren mit der „Krone Böhmens“ auch ein politisches Anliegen im Engagement der Böhmen im Streit um Luxemburg ableiten. Ähnliche Indizien wie hier mögen denn für eben ein politisches Motiv bei den böhmischen Hauptleuten sprechen.

⁶⁶ Die von A. Bachmann dazu in FRA. Abt. II. Bd. 42, Nr. 22 ff. edierten Aktenstücke wurden teils während der Belagerung von Lippstadt und Soest erst angefertigt. Zur Korrektur der Datierung in der Edition vgl. oben Anm. 15.

Abgesehen von dem militärischen Ungenügen, die Stadt Soest im Sturm zu nehmen, scheiterte dieses Unternehmen, ein Massenheer quer durch das Reich einsatzfähig zu halten, an gezielt herbeigeführten logistischen Unzulänglichkeiten. Nachdem nämlich die Teilnehmer auf der Etappe durch erzwungene Schatzungsgelder und Proviantlieferungen verschiedener Städte „versorgt“ worden waren, ließ sich dieses Konzept in Westfalen nicht mehr fortführen, da ein bereits zusehends unwilliges Heer durch die von westfälischen, märkischen und niederrheinischen Städten umfangreich organisierte Sperre von Lebensmittellieferungen aus friesisch-niederländischen Gebieten nach Westfalen seine materielle Grundlage verlor, zumal das Soester Gebiet nach 3 Jahren Fehde kaum zur zusätzlichen Versorgung eines insgesamt mindestens 15 000 Mann starken fürstlichen Aufgebotes leistungsfähig war. Heimann 1982, 239 ff. mit näheren Einzelheiten.

⁶⁷ Am 21. Juli 1447 trat das böhmisch-thüringische Heer den Rückweg über Göttingen nach Eisenach an. Hier spaltete sich ein Teil der Böhmen ab und zog unter Führung des Heinrich von Kolowrat über Weimar schließlich nach Prag. Ein anderer Teil zog mit Landgraf Wilhelm und Peter von Sternberg ins fränkische Gebiet und über Eger nach Prag, wo sich beide Teile wieder Anfang August trafen. — Bachmann, A. 1881, 120 ff.

In Franken entstand starke Beunruhigung über einen möglichen Angriff dieses Fürstenheeres auf die Städte des süddeutschen Städtebundes, mit Nürnberg an der Spitze. Deutsche Städtechroniken. Bd. 2 (Nürnberg), 355 ff., 417 ff. — Quirin, H.: Markgraf Albrecht-Achilles von Brandenburg-Ansbach als Politiker. JbFL 31 (1971) 261—301, hier 277 ff., 298 ff. weist darüber das enge politische Einvernehmen mit Landgraf Wilhelm von Thüringen aus. Dazu auch hier Anm. 44.

Über die Gestaltung der Nachrichtermittlung über den Zug und seiner allgemeinen politischen Einschätzung siehe Kapitel IV.

⁶⁸ FRA. Abt. II. Bd. 42, n. 23.

⁶⁹ Wie Anm. 52.

Während der Söldnerzug in Westfalen seinen Weg nahm, verhandelte in Wien eine burgundische Gesandtschaft um eine reichsrechtliche Anerkennung der von Burgund eingenommenen niederländischen Grafschaften und Luxemburgs⁷⁰. Von hier wurde Ende Juli an Herzog Philipp eine Nachricht gebracht, wonach die thüringischen und böhmischen Kontingente in einem vom französischen Dauphin und den Erzbischöfen von Trier und Köln gemeinsam erwogenen Kriegszug Luxemburg entsetzen wollten. Es heißt auszugsweise wörtlich, „... wie das land von Luczemburg der cronen van Behemen zugehör ... wie das herczog Wilhelm van Sachsen den selben Behemen solich sach zu versten gegeben hat (!) und mit etlichem gelt und gelerten wortn aufpracht hat ... wer es in aber Westvallen ... wolgegangen ... so weren der van Sachsen mit den Behemen und ir hillfer komen ober Reyn in das land van Luczemburg“⁷¹.

Jenseits des Angebots finanzieller Mittel, was niemals unberücksichtigt bleiben kann, erkennen wir hieraus, daß der thüringische Landgraf wohl mit dem politischen Argument der Zugehörigkeit Luxemburgs zu den Ländern der Krone Böhmens⁷² jene Kontingente böhmischer Magnaten anfangs für den Zug nach Westen gewann. Wir können also bedingt auch auf eine politisch begründete Interessengemeinschaft zwischen Landgraf Wilhelm und den führenden Magnaten schließen, selbst wenn im Augenblick dazu Aussagen von böhmischer Seite nicht greifbar sind. Folglich dürfen die Böhmen nicht nur als ein Instrument der Politik des Wettiners angesehen werden, sondern umgekehrt kann genauso gelten, daß jenen böhmischen Magnaten die thüringische Führung wie das Angebot des Erzbischofs von Köln als eine nützliche Hilfestellung zur Wahrung böhmischer Kronrechte erschienen. Für die thüringischen wie böhmischen Unternehmer eines Heeresmarsches von Prag und Weimar ins ferne Luxemburg lag in der Anwerbung des Kölner Erzbischofs eine seltene Chance, ein ohnehin mit vielen Schwierigkeiten behaftetes Unternehmen in den Westen auf sich zu nehmen, dessen Risiko gemeinsam tragbar und politischer Effekt vor allem ernsthaft lohnend erschien. Angesichts solcher Voraussetzungen und Zielvorstellungen wird jene Expedition mit Gegenwirkung auf die konkreten Ansätze der Wiederbegründung eines Königreichs Burgund⁷³ denn wohl weniger als ein Zug kriegslüsterner Böhmen, sondern vielleicht als ein Handlungsbeispiel eben verbundener Interessenträger zu bewerten sein, bei dem die Motive, Instrumente, Techniken und Grenzen eines „außenpolitischen“ Engagements Rückschlüsse auf Bewegungsmöglichkeiten innerhalb eines territorial noch nicht völlig verfestigten Machtgefüges im Reich zulassen.

⁷⁰ Das Aktenmaterial findet sich bis zur erneuten Edition in dem noch ausstehenden Bd. 18 der älteren Reihe der RTA bei Birk: Actenstücke Herzog Philipps von Burgund Gesandtschaft an den Hof des römischen Königs Friedrich IV. 1447/48. In: Der österreichische Geschichtsforscher. Bd. 1/2 (1838) 231—271. Mit der maßgeblichen Auswertung Bonenfant 1935.

⁷¹ Birk 1838, 242.

⁷² Zu der „staatsrechtlichen“ Stellung siehe Seibt: Karl IV. 1978 mit spezieller Literatur.

⁷³ Siehe oben Anm. 50.

V. Hussiten als Feindbild

Die vorausgegangenen Ausführungen galten gewissermaßen der Innenansicht außenpolitischer Vorgänge. Es bleiben also Ergänzungen zur Außenansicht noch nachzutragen.

J. Hansen konnte sächsisches Aktenmaterial beibringen, aus dem buchhalterisch Auskunft über die Teilnehmer jenes Kriegszuges zu erhalten war⁷⁴. Einen gänzlich andersgearteten Eindruck gewinnt man freilich, wenn man sich das ungewöhnlich weite Echo dieses böhmisch-thüringischen Unternehmens in der städtischen Chronistik und Korrespondenz vor Augen führt und hier die Nomenklatur vergleicht. Für den zeitgenössischen Chronisten der Stadt Erfurt, Hartung Kammermeister, und seinen Landsmann Konrad Stolle waren jene angeworbenen Kräfte schlicht „Behemen“, deren Anzahl sogar beinahe exakt notiert wurde⁷⁵. Solche Nüchternheit erweist sich freilich als die Ausnahme, weil die Heeresteilnehmer ohne große Unterscheidung überwiegend als „Bemer“, „Hussen“, „Kettere“ sowie summarisch als „dravanten“ oder „vremdes volck“ angesprochen werden⁷⁶.

Der Auszug aus der münsterischen Bischofschronik des Arnd Bevergern macht deutlich, welche gedanklichen Verbindungen diesen Wortgebrauch nahelegten: „Durse Dryvanten genant Bemer, weren vreslyke (gierige) lude und em wort alle quaet (böse) to gescreven, wente see weren neophyten . . . Wante do dat gemeyne consilium to Basel was, do worten de Bemer togelaten to den christen geloven. Wante manck de Bemer kam eyn ketter ut Engelant, geheiten Joannes Wyckleyff, und hadde twe tohengers, als Joannes Hus und Jheronimus de Prage. Dusse deden in Bemen grote ketterye und groten iamer, als de moniken to verdriven uth eren

⁷⁴ Rheinland u. Westfalen I 1888, n. 267 Anm. 2.

⁷⁵ Die Chronik des Hartung Kammermeister. Hrsg. v. d. Historischen Commission d. Provinz Sachsen. Bearb. v. R. Reiche. Halle 1896, 87 ff. (Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen 35). — Memoriale thüringisch-erfurtische Chronik v. K. Stolle. Hrsg. s. o. Bearb. v. R. Thiele. Halle 1900, 220 ff. (Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen 39).

⁷⁶ Zum Ursprung der Bezeichnung „Hussen“ u. ä. m. siehe Seibt, F.: Hussitica. Köln-Wien 1965, 10 ff. — So z. B. im Lübeckischen Urkundenbuch. Abt. 1: Urkunden der Stadt Lübeck. Hrsg. v. Verein f. Lübeckische Geschichte. Bd. 8. Lübeck 1889, Nr. 447; Bd 9, Nr. 441. — Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Hrsg. v. R. Doeber. Bd. 4. Hildesheim 1890, Nr. 664. Regesten zur politischen Geschichte des Niederrheins: Stadtrechnungen von Wesel. Bearb. v. F. Gorissen. Bd. 4. Bonn 1963, 267 ff. — Als Beispiel einer eigenen Art volkskundlicher Rezeption sei die Gleichsetzung von Böhmen und Armagnaken, einer französischen Söldnertruppe, die etwa zur gleichen Zeit im Elsaß ihr Kriegshandwerk „ausübte“, angeführt:

Bischof Dietrich kick ins land
De hefft den Blomberg utegebrand (lippische Stadt)
Mit synen armen Jacken (Armagnaken)
Kümp he wedder in dat land
Wi schlaen em up de Platen.
Ein anderer Merkvers über die Ziffern 1447:
Ein Deckel auf der Taschen (M)
Vier Oer an der Flaschen (CCCC)
Ein X, ein L, sieben I
Da waren die Behemen hie.

kloesteren und de iunckfrowen gengen uht den cloesteren unde de geystliken lude vorden eyn beyslick leven. Und mallick dede in Bemen synen egen wyllen und wat mallike guetht duchte, und leveden na der natuer und nycht na der redelicheit. Und de Bemer en hebbet noch der ketterye nycht vorlaten. Mer dusse ketters worden vorbrant, als vorgescreven steyt. Und daer hadde he medde den herttogen van Sassen . . . ⁷⁷“

Solche und inhaltlich ganz ähnliche Beschreibungen finden sich mehrfach, beinahe wortgleich, in Soester oder Göttinger Berichten ⁷⁸ wie in der Korrespondenz über den aktuellen Verlauf des Kriegszuges ⁷⁹. Doch damit greift man nicht etwa eine spezifische Vorstellung städtischer Kreise über den heranziehenden Feind. Auch der Herzog von Kleve z. B. läßt ein ähnliches Feindbild erkennen, wenn er in seinem Hilfesuch an seinen Schwager Herzog Philipp von Burgund angstvoll schreibt, es kämen 12 000 Mann fremdes Volk, darunter „die overste van den Taborgger uit Beheem mit IIII^m man“ ⁸⁰. Zugleich gibt er Berichte über Greuel-taten jener Krieger weiter, in denen Vergehen gegen Kirchengüter und Personen geistlichen Standes beklagt werden, ganz so, wie es sich auch in städtischen Nachrichten findet ⁸¹.

Für alle Zeugnisse dieser Art wird erkennbar, wie sich das Bild von dem erwarteten fremden Feind vor allem aus einer Bewertung seiner Verhaltensweisen nach christlichen Maßstäben bildet. Das Feindbild erweist sich als eine Modulation unterschiedlicher Versatzstücke: vage Kenntnisse der theologischen Entwicklung des Hussitismus, Hinweis auf greuliche Angriffe auf geistliche Männer und Frauen und ein allgemeines Verhalten der Hussiten als außerhalb der herkömmlichen Ordnung. Darin tritt in einer längerfristigen Erscheinung zutage, wie auf unterschiedlichen Ebenen der Bevölkerung die höchst ungenauen Kenntnisse und Vorstellungen von den erschütternden Ereignissen der hussitischen Revolution rezipiert und im Augenblick erwarteter Konfrontation mit diesen Böhmen wieder aktualisiert und zu einem politischen Argument wurden — ein Umstand, der auch erkennen läßt, wie lohnend eine Beschäftigung mit den Reichskriegen gegen die Hussiten „aus der Sicht von unten“ sein könnte.

Diese Art des Feindbildes offenbart neben dem Empfinden von Bedrohung ein eigenartiges Angstgefühl, wofür das von Fürsten gesuchte Bündnis mit den Böhmen der ursächliche Grund ist. Darüber heißt es in einem weiteren Brief des klevischen Herzogs an seinen burgundischen Schwager, es komme der Herzog von Sachsen „myt den Behemen ketteren ind ougeloviden (Ungläubigen), den wail all gueden kristen fursten und herren wederstand doen geboert“ ⁸². Der Herzog von Kleve

⁷⁷ Münsterische Geschichtsquellen. Bd. 1: Die münsterischen Chroniken des Mittelalters. Hrsg. v. J. F i c k e r. Münster 1851, 249 f.

⁷⁸ Siehe oben Anm. 18.

⁷⁹ So z. B. Sta Frankfurt RS I. 4317, wo mehrere Briefe in dieser Angelegenheit zusammengefaßt sind.

⁸⁰ Rheinland u. Westfalen I 1888, n. 290, S. 286.

⁸¹ Münsterische Urkundensammlung. Bearb. v. J. N i e s e r t. Bd. 3. Coesfeld 1829, Nr. 96. — Deutsche Städtechroniken. Bd. 20 (Dortmund), S. 94; Bd. 21 (Soest), S. 150 f.

⁸² Rheinland u. Westfalen I 1888, n. 293.

sieht die Gegnerschaft zum Erzbischof von Köln und den mit ihm verbündeten thüringischen und böhmischen Kontingenten summarisch unter dem Gebot eines Glaubenskrieges, nach dem vorbehaltlos alle rechtläubigen Fürsten zur Abwehr dieses Feindes aufgefordert sind.

Daß der wahrlich unterstützungsbedürftige Herzog Adolf hier nicht nur auf ein bei Herzog Philipp vermutlich gefälliges Argument verfiel, sondern die eben gemeinschaftliche Handlungsweise von Fürsten und Ketzern in weiteren Kreisen Unverständnis, Verunsicherung und Angst um den Zustand und künftigen Bestand auch der politischen Ordnung erzeugte, mögen zwei zeitgenössische Belege aus unterschiedlichen Regionen verdeutlichen. In einer münsterischen Quelle wird die Anwerbung von Böhmen durch den Erzbischof von Köln mit den Worten beklagt, „dat doch neyen (kein) christenen herren boret ketters to halden up christen lude de nyet tegen den christenengloven gedaen en hebbben“⁸³. Deutet sich in dieser Passage mit dem Vorwurf unchristlicher Handlungsweise des geistlichen und weltlichen Fürsten der politische Hintergrund nur erst an, so benennt ihn der Lübecker Chronist Detmar präzise: „God vergevet den [Eb. v. Köln], der se [Böhmen] in dat lant brochte. Wenten vor der tijd, do de behemen viende weren . . . do blev da menning umme dot . . . nu worden se darto gebeden und geholt“⁸⁴. Ihm ist der veränderte Umgang des Kölner Erzbischofs mit den Ketzern nicht verständlich, nachdem jener in den Reichskriegen der zwanziger Jahre deutsche Heere gegen die Böhmen führte⁸⁵, jetzt aber zur Durchsetzung eigener Territorialmacht gegenüber den Städten in Westfalen sich der gleichen Ketzern bedient.

Detmar bezeugt uns nicht nur, wie wenig augenscheinlich die kirchenrechtliche Entwicklung des Hussitismus seit der Anerkennung der Kompaktaten allgemein zur Kenntnis genommen und damit das Bild von den insgesamt ketzerischen Böhmen korrigiert wurde. Er bringt auch einen Beleg, wie die Fürsten im zugespitzten Angriff auf die mittelalterliche Autonomie der Städte im Reich sich mit der Wahl ihrer Machtmittel und Politik außerhalb der herkömmlichen Ordnung zu befinden und die traditionellen Rechtsnormen nicht mehr zu akzeptieren scheinen. Furcht vor der Konfrontation mit den Ketzern an ihren Mauern und Angst vor dem machtvollen Zugriff der Fürsten auf die alten Rechte der augenscheinlich schutzlosen Bürger gehen hier eine Verbindung ein.

In dieser Kombination von „Hussitenfurcht“ und „Fürstenangst“ liegt wiederum der eigentliche Grund, warum in Zeiten zahlreich sich verschärfender Städte-Fürstenkriege⁸⁶ auch dieses Kriegsunternehmen des thüringischen und kölnischen Fürsten, verstanden als Zug der Böhmen, ein reichsweites Interesse vor allem bei den Städten fand: Frankfurt und Nürnberg an der Spitze fürchteten ob der Unge-
wißheit über die wirkliche Absicht⁸⁷ dieses Gemeinschaftszuges von Fürsten und

⁸³ Wie Anm. 81.

⁸⁴ Deutsche Städtchroniken XXX (Lübeck), 70.

⁸⁵ Deutsche Städtchroniken XXI, 11.

⁸⁶ In den Zeitraum zwischen 1440—1460 fallen z. B. die Auseinandersetzungen um Berlin-Cölln, Münster, Soest, Bamberg, Nürnberg, Mainz.

⁸⁷ An sie ging u. a. die Information aus Erfurt, mit dem Zug wolle man „über Ryn und das lant zu Lutzelburg innemen — daz ich niet geleüb (sic!). Grotefend, H.: UrkdI.

Böhmen um ihre Sicherheit. Frankfurt drängte erfolgreich den deutschen König schließlich zu einer schriftlichen Anweisung an die Führer jenes Heeres in Westfalen, worin er ihnen zwar glücklichen Verlauf des Krieges wünschte, ihnen aber jeglichen Übergreif auf die Stadt untersagte⁸⁸.

Eigentliches Zentrum des um den Böhmenzug sich entwickelnden Nachrichtengeschehens ist die fränkische Reichsstadt Nürnberg. Der Rat der Stadt suchte auf erste Gerüchte einer Anwerbung von Böhmen Gewißheit und fragte zuerst betreffend in Hof, Bayreuth, Regensburg und auch Eger nach und erkundigte sich in einer zweiten Aktion bei verschiedenen thüringischen Städten sowie in Eger, Pilsen und Prag⁸⁹. Fortan finden sich Nürnberger Informanten im Leinetal bis Hildesheim, sucht man Auskunft beim Rat der Stadt Köln, selbst in Westfalen bei Dortmund und Münster⁹⁰, deren teils unwissende teils informative Rückantworten über Frankfurt nach Nürnberg gelangten und von hier im Bereich des süddeutschen Städtebundes in Abschriften weiter verbreitet wurden. Alle diese Aktivitäten des Nürnberger Rats finden in der Furcht und Vorsicht um die städtische Autonomie und Sicherheit ihren Grund, die sie in der Auseinandersetzung mit den ehrgeizigen landespolitischen Zielen des Markgrafen Albrecht-Achilles von Brandenburg-Ansbach ernsthaft gefährdet sahen⁹¹.

Bei genauer Analyse dieses Nachrichtenverkehrs von Prag bis Deventer und von Lübeck bis Basel im Zusammenhang mit dem Söldnerzug lassen sich regional verschiedene Nachrichtenzentren überwiegend der Städte erkennen, die wiederum untereinander im Austausch stehen. Verursacht vor allem durch die spektakuläre

Mitteilungen zur Soester Fehde. Zeitschrift d. Historischen Vereins f. Niedersachsen (1870/71) 82. Hier zeigt sich, daß das eigentliche Ziel des Zuges zwar bekannt war, aber als Täuschung interpretiert weitervermittelt wurde.

Der mit den süddeutschen Städten verbündete Bischof Gottfried von Würzburg unterrichtete warnend die Städte, „daz hinder den dingen nemlich der groß anlaß ist der danne vur jar und tag uber gemeinlich des richs stette zu rennen was der sich yetzunt erengt und sunder zwifelt nicht allein uber uns. HSTA München, RL Nördlingen 978 Prod. 32. Ähnlich in einer Nürnberger Korrespondenz, „... so dunket uns, wir bedürfen wol zu unsselbs zu sehen, wan nyemant weiß, wohin solliche dinge gelangen möchten.“ STA Nürnberg, RS Nürnberg, Briefbuch 18 fol. 295 v. Für Frankfurt vgl. Sta Frankfurt RS I. 4317, 20, 28, 35 zu einem potentiellen Bündnis zwischen Frankfurt, Erzbischof von Mainz und Bischof von Würzburg. — Zur weiteren Städtebundpolitik dieser Zeit siehe auch Berthold, M.: Überregionale Städtebundprojekte in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Jahrbuch für die Geschichte des Feudalismus 3 (1979) 141—181.

⁸⁸ Rheinland u. Westfalen I 1888, n. 312. Daneben die vorausgehenden Anfragen Sta Frankfurt RS I. 4317, 10—13.

⁸⁹ STA Nürnberg, RS Nürnberg, Briefbuch 18 fol. 250 ff., 270 ff.

⁹⁰ Eine kölnische Rückantwort ging über Frankfurt nach Nürnberg. Sta Frankfurt RS I. 4317, 32 mit entsprechendem Vermittlungsvermerk. Zu Dortmund und Münster STA Nürnberg, RS Nürnberg, Briefbuch 18 fol. 280. — Nürnberger Augenzeugenbericht der Soester Belagerung in: Rheinland u. Westfalen I 1888, n. 292. — Ergänzend HSTA München, RL Nördlingen 978 Prod. 28, 29 ein Brief mit Nachrichten aus Münster, die über Deventer wiederum nach Süddeutschland gelangten.

⁹¹ Kölb el, R.: Der erste Markgrafenkrieg 1449/53. Nürnberger Mitteilungen 65 (1978) 91—123. — Siehe auch Quirin 1971.

Anwesenheit von Böhmen im Kerngebiet des Reiches und die Ungewißheit der politischen Absicht ihrer fürstlichen Kriegsherren, eignet sich dieser Böhmenzug als ein Barometer für das politische Klima innerhalb des Reichs und als Nachweis von Bedingungsfaktoren politischer Mentalität in städtischen Kreisen während der Phase der Städte-Fürstenkonflikte. Damit deuten sich auch aus Beispielen der „Außenansicht“ des thüringisch-böhmischen Unternehmens neue bemerkenswerte politische Sachverhalte von lokal-, regional- wie eben reichsgeschichtlicher Tragweite an.

VI. Folgerungen

Im Rückblick kann der hier vorgestellte Themenkomplex für eine Reihe von Aspekten der politischen Geschichte des 15. Jahrhunderts exemplarische Bedeutung erlangen. Insgesamt gesehen handelt es sich dabei um Spätfolgen einer von Karl IV. begründeten und zu seiner Zeit bereits politisch unbewältigten Splitterung des Königsbesitzes in Böhmen und Luxemburg. Der Verlauf des Erbstreits um jenes Stammland der Luxemburger in Böhmen gibt Aufschluß über gegenläufige Strategien, ein offenkundiges Machtvakuum in einem Raum neu „aufzufüllen“, und beweist in der darüber entstehenden Rivalität, wie solchermaßen „offene“ Gebiete eine Anziehungskraft auf politische Operationen auch entlegener Mächte ausüben, die herausgefordert sind, räumliche und politische Distanzen strategisch und diplomatisch zu überbrücken. Der beinahe über 100 Jahre währende Konflikt um das an der Nahtstelle konkurrierender Großmachtbildungen gelegene Herzogtum Luxemburg bietet denn auch Beispiele der Integration von Handlungsteilnehmern unterschiedlicher Regionalität in dieses reichspolitische Geschehnis im Westen wie seiner Verschachtelung mit der ausgreifenden Machtpolitik europäischer Fürstenhäuser. Wird darin eine breite Orientierungslinie auch für diesen Teil der böhmischen Geschichte greifbar, so ergeben sich für sie noch eigene Arbeitsansätze.

Vorrangig bliebe die Frage nach dem ständischen Widerstand in Luxemburg gegen die burgundische Integration einesteils in Beziehung auf die Politik der böhmischen Stände, was hier ansatzweise gezeigt wurde, wie andernteils in Hinblick auf die weitere regionale Auseinandersetzung zwischen Burgund und dem Reich zu behandeln. Angesichts des hier erweiterten Bildes von den Hintergründen und Motiven der Beteiligung böhmischer Magnaten an der Seite des Erzbischofs von Köln an der Soester Fehde und ihren auch politischen Interessen stellt sich die Frage nach vergleichbaren Sachverhalten auch bei anderen Kriegsbeteiligungen der Böhmen, sei es in Preußen, in Österreich, in Ungarn oder anderswo. Zusammen mit der noch weithin ungeklärten prosopographischen, wirtschafts- und vermögensgeschichtlichen Situation des Adels und der ländlichen Bevölkerung in Böhmen bleiben jene Spätererscheinungen zunächst in ihrer Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Zuständen der Zeit der Revolution und Hussitenzüge zu prüfen.

Daneben gilt es, analog zum Beispiel „Luxemburg“, nach der „Außenwirkung“ solcher Kriegsunternehmen vergleichend zu fragen. Die sich seit dem Konstanzer Konzil verbreitenden Vorstellungen über „das Wesen der Böhmen“ bieten in einer systematischen Quellenauswertung einen präzisen Befund, nach Regionen und sogar Bevölkerungsgruppen Entstehung und Wirkungsgeschichte von „öffentlicher

Meinung“ zu erfassen. Zugleich liegt darin ein Ansatz, die verschiedenen kommunikativen Strukturen wie das praktische System der Nachrichtenübermittlung und auch Propaganda langfristig zu erkunden. Wie die „Verwirrung“ vorzugsweise in städtischen Kreisen über die Tatsache der Anwerbung von Böhmen für die Territorialfürsten ausweist, liegt in dieser Praxis nicht nur ein Problem für die Bürger, generell scheint es rechtsrelevante Bedenken gegen eine derartige Machtverstärkung gegeben zu haben, wie neben dem Beispiel des Herzogs von Kleve das Verhalten König Friedrichs III. demonstrieren mag⁹². Solche Diskussion allein ist bereits ein deutlicher Hinweis, die Bedeutung des böhmischen Söldnerwesens für die machtpolitische Durchsetzung des frühmodernen Fürstentums auszuleuchten. Dies schließt zugleich ein, hieran die Verquickung von Landesverwaltung und Söldner-Militärfinanzierung zu erfassen⁹³.

Insgesamt darf man folgern, daß sich nach dem Beispiel aus jenem der böhmischen Geschichtsforschung oftmals entlegenem Kapitel „Luxemburg“ Fragen zum Wesen böhmischen Söldnertums als vielfache, wenngleich aufwendige Gelegenheit erweisen, die „Zeit der Anarchie“ als ein Forschungsdesiderat der böhmischen, deutschen und europäischen Geschichte aufzuarbeiten.

⁹² So erklärte König Friedrich gegenüber den Einwendungen des Aeneas Silvio hinsichtlich der Anwerbung von Hussiten, daß er dazu ein päpstliches Einverständnis habe, sofern er keine rechtgläubigen Kräfte anwerben könne. — Siehe Aeneas Silvio: Geschichte Kaiser Friedrichs III. Übers. v. Th. Ilgen. Leipzig 1940, Teil II, 150 f. (Geschichtsschreiber der dt. Vorzeit 89).

⁹³ Man vergleiche die Arbeiten von K i e r n a n, V. G.: Foreign Mercenaries and Absolute Monarchy. Past and Present 11 (1957) 66—88. — S c h u l z e, W.: Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates 1564—1619. Wien 1973.